

## **Bundesstraßen-Mautgesetz 2002; Änderung**

### **Kurzinformation**

#### **Ziel**

Im Sinne der im Regierungsprogramm vorgesehenen Weiterentwicklung der notwendigen Verkehrslenkung durch tarifliche Regelungen sollen Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb im Rahmen einer weiteren Ökologisierung der fahrleistungsabhängigen Maut über das bereits bestehende Ausmaß zusätzlich begünstigt werden.

#### **Inhalt**

Die Regelung der Tarifspreizung bei der Anlastung der Infrastrukturkosten zugunsten der Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb wird geändert.

#### **Hauptgesichtspunkt des Entwurfes**

Bislang durfte der Tarif für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb zur Anlastung der Infrastrukturkosten bis zu 50 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen. Nunmehr soll das Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung so erhöht werden, dass der Tarif für diese Fahrzeuge bis zu 75% unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen darf.